

Regierungsratsbeschluss

vom 7. Dezember 2020

Nr. 2020/1732

Regionales Leistungszentrum für Frauen Spitzenfussball, SC Derendingen, 4552 Derendingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Unterstützung des regionalen Leistungszentrums für Frauenfussball

1. Erwägungen

Das regionale Leistungszentrum für Frauen Spitzenfussball des SC Derendingen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Unterstützung des regionalen Leistungszentrums für Frauenfussball. Das regionale Leistungszentrum entwickelt sich erfolgreich weiter. In der vergangenen Saison haben sechs Spielerinnen den Sprung in das U17 bzw. U19 Nati-Kader der Schweiz geschafft.

2. Beschluss

- 2.1 Dem regionalen Leistungszentrum für Frauen Spitzenfussball des SC Derendingen ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgender Beitrag zugesprochen:

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn
(Ziffer 4.2 Bst. h der RL)**

Saison 2020 / 2021

Fr. 15'000.00

=====

- 2.2 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/008774

Kant. Sportfachstelle

SC Derendingen, Urs Bachmann, Postfach 137, 4552 Derendingen